

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-63/2021

Fb2 Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 12.11.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
2. Gemeindevertretung	08.12.2021

Verlängerung der Werksverträge Reinigungsleistungen (Unterhalts-, Grund-, Glas- und Sonderreinigung) gemeindeeigener Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Bezugnehmend auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2020 (VL-2/2020) wird von der in § 6 der Werkverträge vom 03.03.2020/09.03.2020 mit der Firma Götz-Gebäudemanagement Franken GmbH (vormals Götz-Gebäudemanagement RMG GmbH) und vom 12.03.2020 mit der Firma Benden GmbH vereinbarten Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese um vorerst ein Jahr, bis zum 31.03.2023, zu weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die damaligen Finanziellen Auswirkungen waren gemäß VL-2/2020 wie folgt:

Unterhalts- und Grundreinigung Fa. Götz: 156.123,68 Euro

Glasreinigung Fa. Benden: 2.203,87 Euro

Folgenden Erhöhung wurden bei der Planung der erforderlichen Haushaltsmittel berücksichtigt (Tariffreue):

Ab 01.01.2021 Unterhaltsreinigung Tarifierhöhung 2,9%, Glasreinigung Tarifierhöhung 2,5%

Ab 01.01.2022 Unterhaltsreinigung Tarifierhöhung 3,9%, Glasreinigung Tarifierhöhung 2,5%

Hinweis: Reinigung Freibad sowie Reinigung Bauhof ist hier nicht inbegriffen!

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2022 über die diversen objektbezogenen Kostenstellen eingeplant (inkl. Tarifierhöhung).

Erläuterungen:

Zum 01.04.2020 wurden die Reinigungsleistungen gemeindeeigener Liegenschaften nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung neu vergeben. Es wurde vereinbart, dass die Laufzeit sich um jeweils ein Jahr verlängert, sofern die Verträge nicht fristgemäß gekündigt werden. Die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern als auch die Leistungserbringung ist zufriedenstellend, vergaberechtlich ist die Maximallaufzeit noch nicht ausgeschöpft, von daher wird die automatische Weiterführung der Verträge bis vorerst 31.03.2023 empfohlen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 05.10.2021 zugestimmt.